

Karl Lauschke

Zwischen Mitbestimmungs- und Europapolitik: Die IG Metall und die Anfänge der europäischen Integration

Historische Studien zur Rolle der Gewerkschaften im Prozess der europäischen Integration sind immer noch rar. Durch die Arbeit von Jörg Rumpf¹ und die kürzlich erschienene Untersuchung von Bernd Bühlbäcker² konnten zwar manche Lücken geschlossen werden, aber insbesondere für die Frühphase Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre, d. h. für den Gründungsprozess der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), mangelt es an differenzierten, quellengestützten Analysen, die neben der Europapolitik des gewerkschaftlichen Dachverbandes, des DGB, auch die der beiden relevanten Einzelgewerkschaften, also der IG Bergbau und der IG Metall, ins Blickfeld nehmen.³ So teilt die Studie von Bernd Bühlbäcker mit den älteren Arbeiten von Ernst-Dieter Köpper⁴ und Hans-Erich Volkmann⁵ die Fokussierung auf den DGB und die IG Bergbau, während die IG Metall nicht annähernd so eingehend erforscht wurde.

Zumeist wird unterstellt, dass auch die IG Metall trotz mancher Widerstände von der Notwendigkeit des Schuman-Plans überzeugt gewesen sei und den durch ihn eingeleiteten Integrationsprozess letztlich befürwortet habe. Tatsächlich hatte die IG Metall mit ihrer Erklärung zum 1. Mai 1950 ein emphatisches Bekenntnis zu einem vereinten Europa abgelegt. Sie war davon überzeugt, „dass wir unsere bisherigen gewerkschaftlichen Errungenschaften erst dann für gesichert und die Gefahr neuer verheerender Wirtschaftskrisen und Kriege für gebannt halten können, wenn die Einheit Europas endlich zur Realität wird.“⁶ Ihre gesellschaftspolitischen Neuordnungsvorstellungen hatte sie insofern direkt mit der Perspektive der europäischen Integration verbunden. Inwieweit allerdings der Schuman-Plan, der kurze Zeit später, am 9. Mai 1950, der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, den gewerkschaftlichen Vorstellungen entsprach, zeigte die Diskussion, die in den folgenden Monaten in der IG Metall über ihn geführt wurde. Mehr noch als programmatische Erklä-

- 1 Siehe Jörg Rumpf: Deutsche Industriegewerkschaften und Europäische Gemeinschaften. Die Europapolitik der Industriegewerkschaft Metall und der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik im Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten der Römischen Verträge und den Ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament, Diss., Ruhr-Universität Bochum, 2001.
- 2 Vgl. Bernd Bühlbäcker: Europa im Aufbruch. Personal und Personalpolitik deutscher Parteien und Verbände in der Montanunion 1949–1958, Essen 2007.
- 3 Siehe Werner Bühner: Les syndicats ouest-allemands et le Plan Schuman, in: Andreas Wilkens (Hg.): Le Plan Schuman dans l'Histoire. Intérêts nationaux et Projet Européen, Brüssel 2004, S. 303–322.
- 4 Vgl. Ernst-Dieter Köpper: Gewerkschaften und Außenpolitik. Die Stellung der westdeutschen Gewerkschaften zur wirtschaftlichen und militärischen Integration der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft und in die NATO, Frankfurt am Main/New York 1982.
- 5 Siehe Hans-Erich Volkmann: Der DGB, Adenauer und der Schuman-Plan, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1996), S. 223–246.
- 6 Zit. nach Köpper: Gewerkschaften, S. 85.

rungen oder Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, auf die sich die vorliegenden Arbeiten hauptsächlich stützen, geben die Protokolle der gewerkschaftlichen Führungsgremien oder auch die Korrespondenz der beteiligten Funktionäre Aufschluss. Eine gründliche Auswertung dieser Quellen ist aber bisher kaum unternommen worden, obwohl relevante Dokumente aus den Archivbeständen der IG Metall schon seit vielen Jahren gedruckt vorliegen und problemlos zugänglich sind.⁷ Hinzu kommt, dass die wirtschaftshistorische Literatur zur Rolle der Unternehmer im Gründungsprozess der Montanunion im Allgemeinen und speziell zum Verhältnis der deutschen und französischen Eisen- und Stahlindustrie kaum berücksichtigt wird, ganz zu schweigen von einschlägigen französischen Untersuchungen.⁸

In Sorge um die Mitbestimmung

Der Schuman-Plan wurde innerhalb der IG Metall mit Vorbehalt aufgenommen. Grundsätzlich begrüßte die Gewerkschaft diese Initiative, da sie die Zusammenarbeit der Völker in Europa vertiefte und die Sicherung des Friedens versprach. Nicht wenige Funktionäre der IG Metall hatten aber Sorge, dass die Bemühungen um eine Neuordnung und Demokratisierung der Wirtschaft, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie, durch die Initiative zur EGKS hintertrieben werden könnte. Auf der Sitzung des Vorstandes Mitte Mai kündigte Walter Freitag, einer der beiden gleichberechtigten Vorsitzenden der IG Metall und zuständig für die Eisen- und Stahlindustrie, an, den Schuman-Plan „einer nüchternen Betrachtung zu unterziehen“, drängte jedoch zugleich den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), aktiv zu werden, da es vom Einsatz der Gewerkschaften abhinge, „ob unsere deutschen Mitbestimmungs-Erregenschaften gefestigt oder geschwächt werden.“⁹

Die Erwartung der IG Metall schien erfüllt zu werden. Auf der internationalen Gewerkschaftskonferenz, zu welcher der IBFG noch im Mai 1950 nach Düsseldorf eingeladen hatte, wurde von den Vertretern aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Deutschland, Großbritannien, Schweden und den USA gefordert, dass „die Ausbeutung der Bodenschätze an der Ruhr für aggressive militärische Zwecke und die erneute Erstehung der Ruhr-

7 Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik 1950–1956 (= Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 10), Köln 1991.

8 Verwiesen sei hier vor allem auf Françoise Berger: *La France, l'Allemagne et l'acier (1932–1952). De la stratégie des cartels à l'élaboration de la CECA*, Université Paris I, 2000; dies.: *Le compromis franco-allemand dans la sidérurgie*, in: Mareike König/Matthias Schulz (Hg.): *Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949–2000. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen*, Stuttgart 2004, S. 379–400 sowie bezogen auf die Gewerkschaften: Jean-Marie Pernot: *Le syndicalisme français et la construction de l'Europe*, Paris 1993; Sylvain Schirmann: *Les syndicats ouvriers français et les institutions européennes de la CECA aux traités de Rome. Quelques approches*, in: Marie-Thérèse Bitsch (Hg.): *Le couple France – Allemagne et les institutions européennes. Une postérité pour le plan Schuman?*, Bruxelles 2001; ders.: *Syndicats français et questions européennes 1949–1954*, in: Hélène Miard-Delacroix/Rainer Hudemann (Hg.): *Mutations et intégration. Les rapprochements franco-allemands dans les années cinquante*, München 2005.

9 Sitzung des Vorstandes der IG Metall vom 16./17. Mai 1950, abgedr. in: *Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik*, S. 33–44, hier S. 41.

konzerne endgültig verhindert werden“ müsse.¹⁰ Darüber hinaus wurde dafür plädiert, dass bei der Neuordnung der Ruhrindustrie die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowohl in zentralen Organen des Industriezweigs als auch in den einzelnen Unternehmen auf jeden Fall zu gewährleisten sei. An den Verhandlungen auf nationaler wie internationaler Ebene „zum Zweck der Bestimmung der Grundsätze und zur Ausarbeitung der Einzelheiten dieses Plans“ müssten Gewerkschaftsvertreter deshalb gleichberechtigt beteiligt sein. Aufgabe der zu errichtenden intereuropäischen Behörde für die Schwerindustrie sollte es vor allem sein, „die Vollbeschäftigung zu sichern und die Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern und jeder Entwicklung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft Rechnung zu tragen“, und dazu müsste sie nicht zuletzt gemeinsame, für alle beteiligten Länder verbindliche Produktions- und Investitionspläne ausarbeiten können.

Die seit 1947 in den Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie praktizierte Mitbestimmung war in der Bundesrepublik noch keineswegs gesichert. Im Gegenteil: In den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Grundlinien einer gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung zeigten sich die Vertreter der Arbeitgeber völlig unnachgiebig und nicht bereit, die Arbeitnehmer gleichberechtigt an der Führung und Leitung der Wirtschaft zu beteiligen. Nach Ansicht der IG Metall drohte eine Revision der – zumindest in der Eisen- und Stahlindustrie umfassenden – Mitbestimmungsposition und damit ein Rückfall in die alte, kaum eingeschränkte Unternehmerherrschaft, zumal auch die Bundesregierung nicht gewillt war, auf die gewerkschaftlichen Forderungen einzugehen. Führende Funktionäre plädierten im Vorstand daher „für den außerparlamentarischen Kampf, weil es um das Schicksal der Arbeitnehmerschaft geht; selbst auf die Gefahr hin, dass die parlamentarische Demokratie etwas angekratzt wird.“¹¹ Bei Lage der Dinge schien es an der Zeit, nun „die im Jahre 1945 unterbliebene Auseinandersetzung mit dem Unternehmertum“ zu führen.

Ihre Befürchtung, dass die alten gesellschaftlichen Verhältnisse restauriert werden sollten, sah die IG Metall bestätigt, als bekannt wurde, dass für die Vertragsverhandlungen über den Schuman-Plan auf Unternehmenseite mehrere Personen in ein Sachverständigengremium entsandt werden sollten, die nach Ansicht der Gewerkschaft durch ihr Verhalten im Dritten Reich belastet waren.¹² Um eine möglichst breite Zustimmung zum Schuman-Plan zu erreichen, der von der SPD als „konservativ, klerikal, kapitalistisch, kartellistisch“ vehement bekämpft wurde, wie ihr Vorsitzender Kurt Schumacher behauptete, lenkte die Bundesregierung jedoch überraschenderweise ein.¹³ Sie gab dem Druck der Gewerkschaften nach und verzichtete auf einige diskreditierte Experten aus dem Unternehmerlager, auch wenn die Gewerkschaften ihrerseits nicht alle Personen, die sie vorgeschlagen hatten, zu den Verhandlungen nach Paris entsenden konnten.¹⁴ Von der Bundesregierung wurden letztlich nur die

10 Die Ruhrkonferenz der Gewerkschaften, in: *Welt der Arbeit*, 1. Jg., Nr. 21 vom 26. Mai 1950.

11 Sitzung des Vorstandes der IG Metall vom 16./17. Mai 1950, S. 43.

12 Vgl. Köpper: *Gewerkschaften und Außenpolitik*, S. 86.

13 Susanne Miller/Heinrich Potthoff: *Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848–1990*, Bonn 1991, S. 198; vgl. auch Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 121–131.

14 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 24./25. Juli 1950, abgedr. in: *Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik*, S. 82 f.

Gewerkschafter hinzugezogen, die politisch nicht enger in die SPD eingebunden waren, außenpolitisch von ihr durchaus abweichende Positionen vertraten und als „Verfechter einer gelenkten Marktwirtschaft“ unter den gegebenen, Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordernden Bedingungen zudem wirtschaftspolitisch von Nutzen sein konnten.¹⁵

Auf zurückhaltender Distanz

Die deutschen Gewerkschaftsvertreter wurden bei den Verhandlungen angeführt von Hans vom Hoff, einem moderat und pragmatisch eingestellten Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands.¹⁶ Über den Stand der Verhandlungen berichtete er regelmäßig in den Gremien der IG Metall, die selbst niemanden zu den Verhandlungen in Paris entsandt hatte, im Unterschied zur IG Bergbau, die durch den Leiter ihrer volkswirtschaftlichen Abteilung, Franz Grosse, vertreten war.¹⁷ Daneben wurden die Gewerkschaften durch Rolf Wagenführ vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut des DGB (WWI) vertreten. Aus Sicht der IG Metall lagen ihre Interessen damit nicht unbedingt in guten Händen. Schon im Zusammenhang mit den Verhandlungen um die Mitbestimmung hatte der Vorstand kritisiert, dass „im Bund manche Gewerkschaftsvertreter saßen, die für unsere Probleme nicht das erforderliche Verständnis aufbrächten“. Den Einfluss speziell des WWI, „dessen wissenschaftliche Kräfte im Formulieren groß wären“, hatte man als „verhängnisvoll“ bezeichnet.¹⁸

Doch selbst diese Besetzung der deutschen Delegation war im Vergleich zu den Delegationen der anderen beteiligten Länder gegenüber den Gewerkschaften noch recht aufgeschlossen. Auf der Sitzung des Beirats der IG Metall Ende Juli 1950 beklagte Hans vom Hoff, dass in den ausländischen Verhandlungskommissionen „fast ausschließlich Handelsvertragsexperten maßgebend“ seien,¹⁹ die für soziale Fragen kein Verständnis hätten, und bemängelte, dass die gewerkschaftlichen Verbände der anderen Länder zu wenig Einfluss auf die Verhandlungen in Paris nähmen. Nur in dem Maße, in dem sich die Gewerkschaften beteiligten und mitarbeiteten, könnte die „Gefahr, dass die Unternehmer im Schuman-Plan eine Gelegenheit zur Wiedererrichtung ihres Stahlkartells sehen“, gebannt und somit auch verhindert werden, dass die Interessen der Arbeitnehmer bei der Ausgestaltung des Schuman-Plans verletzt werden.²⁰ Er sah in den deutschen Gewerkschaften die Speerspitze der Bewegung, da sie „in der Zielsetzung bezüglich der Mitbestimmung weiter seien als die ausländischen Kollegen.“²¹ Erst im Januar 1951 beschloss der internationale Gewerkschaftsausschuss, der 1949 im Zusammenhang mit dem Ruhrstatut gebildet worden war, seine Tätigkeit aus-

15 Volkmann: DGB, S. 231–233.

16 Bühlbäcker: Europa im Aufbruch, S. 38–43.

17 Ebd., S. 52–66 und S. 79–85.

18 Sitzung des Vorstandes der IG Metall vom 16./17. Mai 1950, S. 42 f.

19 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 24./25. Juli 1950, S. 83 f.

20 Diese Gefahr war keineswegs unbegründet; vgl. Hans Dichgans: Montanunion. Menschen und Institutionen, Düsseldorf 1980, S. 79 sowie Matthias Kipping: Zwischen Kartellen und Konkurrenz. Der Schuman-Plan und die Ursprünge der europäischen Einigung 1944–1952, Berlin 1996, S. 135–141.

21 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 24./25. Juli 1950, S. 83.

zudehnen, „um bei der Durchführung des Schuman-Planes oder einzelner seiner Teile die gewerkschaftlichen Interessen der beteiligten Länder mit allem Nachdruck zu vertreten.“²²

Den Sinn des Schuman-Plans sah Hans vom Hoff darin, „keine Überproduktion, sondern Höchstproduktion zu schaffen“.²³ Es ging also darum, durch geeignete wirtschaftliche Lenkungs- und Kontrollmechanismen dafür zu sorgen, dass Krisen vermieden werden und die Entwicklung der Montanindustrie in den beteiligten europäischen Ländern optimal gefördert wird, um so den wirtschaftlichen und sozialen Interessen gleichermaßen Rechnung zu tragen. Der Schuman-Plan war deshalb nach seiner Ansicht mit den Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus nicht vereinbar, wie sie insbesondere von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard vertreten wurden, denn „ohne Planwirtschaft und gelenkte Wirtschaft sei er nicht durchführbar.“ In diesem Sinne entwickle er eine Eigendynamik, der sich früher oder später niemand entziehen könne: „Kohle und Eisen wäre der Anfang und Handel, Energie, Frachten müssten ebenfalls miteinbezogen werden, des weiteren auch die Frage der Produktion und der Preise. Anfangs wollte man nur Richtlinien und heute sei man schon der Auffassung, dass man bindende Beschlüsse brauche.“ Damit schien sich den Gewerkschaften die Chance zu bieten, in einem strategisch entscheidenden Bereich der Wirtschaft eine ihrer zentralen Forderungen durchzusetzen, wie sie im Oktober 1949 im Grundsatzprogramm des DGB aufgestellt worden waren, um auf diese Weise zumindest eine gesellschaftspolitische Kurskorrektur einzuleiten.

Auf der anderen Seite wurde in der IG Metall bezweifelt, „ob Frankreichs Absichten ehrlich gemeint seien“, die Stahlerzeugung also tatsächlich an den günstigsten Standorten betrieben werden soll. Man befürchtete, dass der Schuman-Plan vor allem den wirtschaftlichen Interessen Frankreichs diene, da angesichts der Überproduktion, die dort herrsche, Frankreich bestrebt sei, seine Stahlerzeugnisse auf dem deutschen Markt abzusetzen. Es werde deshalb nichts unternommen, die Begrenzung der westdeutschen Stahlerzeugung auf 11,1 Mio. t jährlich, wie sie von den Besatzungsmächten im April 1949 festgelegt worden war, aufzuheben. Unter diesen Bedingungen seien jedoch der Abbau von Arbeitsplätzen und die Stilllegung selbst rentabler Betriebe in Deutschland unvermeidlich. Dementsprechend stellte Hans vom Hoff fest: „Wenn wir der deutschen Stahlindustrie Vollbeschäftigung sichern wollen, sind 15 Millionen Tonnen die unterste Grenze.“ Für die deutschen Arbeiter sei der Schuman-Plan insofern nicht unbedingt mit Verbesserungen verbunden, sondern könne sogar zu erheblichen sozialen Nachteilen führen.

22 Intergewerkschaftliche Ruhrkonferenz, in: Metall, 3. Jg., Nr. 3 vom 7. Februar 1951.

23 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 24./25. Juli 1950, S. 84 f.

Wachsende Kritik

Die Bedenken der deutschen Gewerkschaften wurden nicht ausgeräumt. Am Vertragsentwurf, wie er im Frühjahr 1951 unterschriftsreif vorlag, wurde kritisiert, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht als gleichberechtigter Partner behandelt würde.²⁴ Jedenfalls sollte sie nicht entsprechend der Bedeutung ihrer Kohle- und Stahlindustrie an den Entscheidungsgremien beteiligt werden, so dass einseitig über sie bestimmt werden könnte. Für die deutsche Eisen- und Stahlindustrie bestünde nach wie vor die Gefahr, dass Arbeitsplätze verloren gehen könnten. Wie aus Presseberichten zu entnehmen war, wurde offenbar mit dem Gedanken gespielt, die Kohlenförderung an der Ruhr als Ausgleich für die Aufgabe der unwirtschaftlichen Zechen in Belgien und Frankreich auszuweiten und dafür die Produktion der westdeutschen Stahlindustrie teilweise in die Nachbarländer zu verlagern.

Nicht zuletzt auf Druck der deutschen Gewerkschaften gelang es immerhin durchzusetzen, dass einer der neun Sitze der Hohen Behörde – dem obersten Entscheidungsgremium der zu errichtenden Montanunion – einem Vertreter des IBFG zugestanden wurde. Allerdings kam es über die Besetzung zum Streit unter den Gewerkschaftsvertretern. Nachdem der Belgier August de Muynck, Untergeneralsekretär des IBFG, keine Unterstützung gefunden und statt seiner Ludwig Rosenberg vorgeschlagen hatte, brüskierte der belgische Vertreter Arthur Gailly die deutschen Delegierten mit der Erklärung, „dass es unmöglich sei, fünf Jahre nach Kriegsschluss einen Deutschen für diesen Posten zu akzeptieren.“²⁵ Die deutschen Delegierten protestierten gegen diese diskriminierenden Äußerungen, da der DGB damit nicht als gleichberechtigtes Mitglied des IBFG angesehen wurde, und zogen sich vorübergehend aus den Ausschussberatungen des IBFG zurück. Als Vertreter des IBFG wurde später im Übrigen der Belgier Paul Finet, der Präsident des IBFG, in die Hohe Behörde entsandt. Mit Heinz Pothof wurde auf Vorschlag der Bundesregierung indes auch von deutscher Seite aus ein weiterer Gewerkschafter Mitglied der Hohen Behörde.²⁶

In der Hoffnung, den Vertragsentwurf noch im Sinne ihrer Forderungen ändern zu können, erklärten die deutschen Gewerkschaften die Verhandlungen trotz ihrer Bedenken nicht für gescheitert. In einer Entschließung führte der Bundesausschuss des DGB Anfang Mai 1951 noch einmal seine Einwände auf, betonte aber zugleich, er werde „sich weiterhin dafür einsetzen, dass vor Ratifizierung des Vertrages die oben erwähnten Punkte einer befriedigenden Regelung zugeführt werden, um dadurch auch für Deutschland die Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktion und einen höheren Lebensstandard zu schaffen.“²⁷ Das war weder ein klares Ja noch ein klares Nein, sondern man hielt sich beide Möglichkeiten offen.

Dahinter standen gegensätzliche Einstellungen innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Der Vorstand des DGB, namentlich Hans vom Hoff, neigte dazu, den Schuman-Plan zu akzeptieren. Er sah sich dabei auch durch die Gewerkschaften der anderen beteilig-

24 Gewerkschaften und Schuman-Plan, in: *Metall*, 3. Jg., Nr. 8 vom 14. April 1951.

25 Sitzung des DGB-Bundesvorstandes vom 11./12. März 1951, abgedr. in: *Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949–1956*, Köln 1996, S. 151.

26 Vgl. zum Hintergrund Bühlbäcker: *Europa im Aufbruch*, S. 285 ff.

27 Sitzung des Bundesausschusses des DGB vom 7. Mai 1951, abgedr. in: *ebd.*, S. 182.

ten Länder gedrängt, die offenbar fast bedingungslos zur Zustimmung bereit waren. Mit einem unverkennbaren kritischen Unterton wurde indes einschränkend angemerkt, „dass sie [die Gewerkschaften der anderen europäischen Länder] sich mit dem Schumanplan in all seinen Einzelheiten wenig beschäftigt haben und auch mitgliedermäßig so gut wie keine Bedeutung in diesen Industrien haben“, war doch die Mehrzahl sowohl der Bergarbeiter als auch der Stahlarbeiter, insbesondere in Frankreich, in kommunistischen Gewerkschaften organisiert.²⁸ Die IG Metall war dagegen gewillt – darin ganz mit der SPD einig –, den Schuman-Plan abzulehnen. Sie befürchtete schwere wirtschaftliche Nachteile mit verheerenden Folgen für die Beschäftigten und wollte deshalb – wie Walter Freitag feststellte – „unter keinen Umständen dem Schuman-Plan zustimmen“.²⁹ Walter Freitag, zugleich Bundestagsabgeordneter der SPD, widersprach denn auch ganz entschieden der Behauptung in der Öffentlichkeit, der DGB habe mit seiner EntschlieÙung dem Schuman-Plan grundsätzlich zugestimmt. Er betonte, „dass ganz erheblich Bedenken bestehen, in dieser Form dem Schuman-Plan zuzustimmen“ und der Vertragsentwurf deshalb abgelehnt werden müsse.³⁰

Mit dieser Position stand die IG Metall sowohl national wie international weitgehend allein da. Auf dem DGB-Kongress Ende Juni 1951 stimmten nur sieben der 251 Delegierten für den Antrag eines kommunistischen Metallarbeiterfunktionärs aus Stuttgart, den Schuman-Plan abzulehnen.³¹ Auch auf dem XVI. Kongress des Internationalen Metallarbeiter-Bundes in der Schweiz drei Wochen später war die deutsche Delegation in dieser Frage recht isoliert.³² Sie hatte zwar Gelegenheit, ihre Einwände vorzutragen, rückte aber angesichts der allgemein zustimmenden Haltung etwas von ihrer unnachgiebigen Position ab, indem sie relativierend erklärte, dass „auch die deutschen Metallarbeiter den Grundgedanken des Schuman-Planes“ begrüßen. Intern blieb die IG Metall bei ihrer Position, dass der Schuman-Plan nicht die Vorstufe eines vereinten Europas darstelle, sondern in erster Linie die Vorherrschaft Frankreichs fördere und in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie früher oder später zu einem Rückgang der Produktion führe.³³ Nach Ansicht von Walter Freitag war der Schuman-Plan im Grunde „eine Reparation an Frankreich“, ohne es offen aussprechen zu wollen: „Deutschland muss an Frankreich Kohle liefern, die den eigenen Bedarf im Lande gefährden. Frankreich ist dadurch in der Lage, sich eine Stahlindustrie aufzubauen, die die deutsche weit überflügelt und unsere Industrie in eine schwierige Lage versetzen kann.“³⁴ Statt die Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich aus der Welt zu schaf-

28 Sitzung des Bundesausschusses des DGB vom 2./3. April 1951, abgedr. in: ebd., S. 165.

29 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 10./11. Mai 1951, abgedr. in: Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik, S. 134.

30 Zum Schuman-Plan, in: Metall, 3. Jg., Nr. 11 vom 30. Mai 1951.

31 Protokoll. Außerordentlicher Bundeskongress des DGB vom 22. und 23. Juni 1951 in Essen, Köln 1951, S. 186 f.

32 Metallarbeiterverbände suchen gemeinsamen Weg, in: Metall, 3. Jg., Nr. 15 vom 1. August 1951.

33 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 8. bis 10. August 1951, abgedr. in: Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik, S. 169 f.

34 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 24./25. Oktober 1951, abgedr. in: ebd., S. 197.

fen und den Grundstein für ein friedliches Zusammenleben der Völker in Europa zu legen, erschwere der Schuman-Plan insofern die gegenseitige Verständigung.

Gegen die Übermacht der Befürworter konnte sich die IG Metall jedoch nicht durchsetzen. Im Januar 1952 wurde der EGKS-Vertrag vom Deutschen Bundestag ratifiziert. Die IG Metall, deren Einwände „nur zu einem geringen Teil“ berücksichtigt worden waren, war „überstimmt“, aber nicht überzeugt worden.³⁵ Gesiegt hatten nach ihrer Ansicht zum einen diejenigen im Unternehmerlager, die die Neuordnung der deutschen Wirtschaft und insbesondere der Grundstoffindustrien verhindern wollten, und zum anderen diejenigen, die „französisch-nationalegoistische Ziele“ verfolgten. Die Zusammenarbeit der europäischen Länder, von allen als das vorrangige Ziel bezeichnet, würde nicht gefördert, sondern belastet.

Auf dem Boden vollendeter Tatsachen

Auch wenn die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die schließlich am 23. Juli 1952 in Kraft trat, nicht den Wünschen der IG Metall entsprach, so musste sie doch als Tatsache akzeptiert werden. Auf dem Gewerkschaftstag Mitte September 1952 in Stuttgart sagte Walter Freitag: „Ich will Ihnen ganz offen sagen, ob mit Liebe oder nicht mit Liebe: aus der Verpflichtung dem deutschen Arbeiter gegenüber müssen wir uns beteiligen, damit die Interessen der in der deutschen Metallindustrie Beschäftigten in der Zukunft gewahrt werden.“³⁶ Um den Interessen der Arbeitnehmer tatsächlich Rechnung tragen zu können, reichten nach seiner Auffassung allerdings die Kompetenzen der Montanunion in der vorliegenden Form nicht aus. Weder konnte sie die Entwicklung der Branche planen und steuern, noch verfügten die Arbeitnehmer über den notwendigen Einfluss in den Entscheidungsgremien. Walter Freitag beharrte deshalb bei aller erzwungenen Anpassung an die Gegebenheiten weiterhin auf den Forderungen der IG Metall nach Wirtschaftslenkung und Mitbestimmung. Gegenüber den Delegierten erklärte er: „Der Schumanplan ist ein Versuch. Er wird als der Versuch bezeichnet, Wirtschaftskrisen auszuschalten. Ob dieser Versuch gelingt, wird die Zukunft zeigen. Wir glauben nicht, dass es möglich ist, das wirksam zu tun, wenn wir nicht zu einer viel umfassenderen Wirtschaftseinheit und zu einer europäisch, planmäßig gelenkten Wirtschaft bei gleichzeitiger starker Einflussnahme der Arbeiter und Angestellten auf diese Wirtschaft kommen. Und dies zu schaffen ist unser Ziel.“ Walter Freitag skizzierte damit nicht nur die künftige Strategie, die die IG Metall gegenüber der Montanunion einzuschlagen gedachte, sondern bekräftigte noch einmal die politischen Ziele, auch wenn sich die Rahmenbedingungen durch die Gründung der Montanunion mittlerweile völlig gewandelt hatten. Es galt, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die die IG Metall bis zuletzt so kategorisch abgelehnt hatte, nun gleichsam von innen heraus zu reformieren.

Eine entsprechende Einflussnahme auf die Montanunion war nur durch ein einheitliches Vorgehen der Gewerkschaftsverbände aller beteiligten Länder sowohl der Eisen- und Stahl-

35 Der Weg nach Europa?, in: Metall, 4. Jg., Nr. 2 vom 23. Januar 1952.

36 Zit. nach Walter Freitag: Über die Aufgaben der IG Metall in der Gegenwart, in: ebd., 4. Jg., Nr. 20 vom 1. Oktober 1952.

industrie als auch des Bergbaus möglich. Auf eine Unterstützung der Bundesregierung konnte die IG Metall in dieser Angelegenheit kaum zählen, nachdem das Betriebsverfassungsgesetz im Juli 1952 gegen den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften durchgesetzt und damit die erhoffte Ausweitung der Mitbestimmung verhindert worden war.³⁷ Die IG Metall musste also versuchen, sich mit den anderen Organisationen über nationale und Branchendifferenzen hinweg auf eine gemeinsame Strategie zu verständigen. Das war umso schwieriger, als die Interessen auch zwischen den Arbeitnehmern divergierten.

Einen ersten Schritt in diese Richtung unternahmen die Gewerkschaften auf einer Konferenz Mitte März 1954 in Luxemburg, an der Vertreter der Metall- und Bergarbeitergewerkschaften sowie der gewerkschaftlichen Dachverbände der an der Montanunion beteiligten Länder teilnahmen, ferner Vertreter des IBFG sowie der internationalen Berufssekretariate der Metall- und Bergarbeiter. Nachdem die Hohe Behörde am 10. August 1952 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, der Gemeinsame Markt für Kohle, Eisenerz und Schrott am 10. Februar 1953 und der Gemeinsame Stahlmarkt am 1. Mai 1953 eröffnet worden war, sollte die bisherige Entwicklung einer eingehenden Prüfung und Kritik unterzogen werden. Dabei wurde festgestellt, „dass die Hohe Behörde zwar eine Reihe von wirtschaftlichen Aufgaben in Angriff genommen habe, der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Montanindustrie aber noch nichts von einer sozialen Besserstellung spüre, während die Kohle- und Stahlpreise nach wie vor auf einem recht hohen Niveau seien.“³⁸ In einer Entschließung drängte die Konferenz die Hohe Behörde auf eine gezielte Investitionspolitik, um „die Gestehungspreise durch Verbesserung der Produktionsmethoden und Steigerung der Produktivität zu senken, die Produktion auszuweiten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, die jene aufnehmen können, welche durch Strukturreformen innerhalb des gemeinsamen Marktes ihren Arbeitsplatz verlieren könnten.“³⁹ Sie hob hervor, dass „die Vollbeschäftigung und die Erhöhung des Lebensstandards“ zu den Zielen der Montanunion gehöre, was „eine Vermehrung der Real-löhne und eine Verminderung der Arbeitszeit“ einschliesse, und forderte darüber hinaus, dass ein angemessener Anteil der verfügbaren Mittel „für soziale Investitionen, vornehmlich für den Arbeiterwohnungsbau“ zu verwenden sei. In ihrem Geschäftsbericht kam die IG Metall, die ausdrücklich betonte, die Montanunion „weder durch eine rosarote noch durch eine dunkle pessimistische Brille“ zu sehen, im Gegensatz zu ihrer früheren Einstellung nun zu dem Schluss, dass die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl „als erster Schritt zu einer wirtschaftlichen und politischen Integration Europas durchaus ein beachtenswerter Anfang ist“.⁴⁰

Intern schlug die IG Metall bedeutend kritischere Töne an. In seinem Bericht über die Konferenz in Luxemburg Mitte Mai 1954 appellierte Heinrich Sträter – seit Oktober 1952 als

37 Werner Müller: Die Gründung des DGB, der Kampf um die Mitbestimmung, programmatisches Scheitern und der Übergang zum gewerkschaftlichen Pragmatismus, in: Hans-Otto Hemmer/Kurt Thomas Schmitz (Hg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 85–147, hier S. 123–127.

38 Geschäftsbericht 1952/53 des Vorstandes der IG Metall, Frankfurt am Main 1954, S. 72.

39 Ebd., S. 74.

40 Ebd., S. 76.

Nachfolger von Walter Freitag im Vorstand für die Eisen- und Stahlindustrie zuständig, Mitglied des Beratenden Ausschusses der Montanunion und für die SPD Abgeordneter im Deutschen Bundestag – an seine Kollegen im Beirat der IG Metall, sich damit abzufinden, dass die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl „eine Realität darstellt, und wir sollten uns bemühen, all das Nützliche aus diesem Plan für uns zu erreichen versuchen, und wir sollten uns im Augenblick aus diesem Grunde positiv zu diesen Dingen einstellen.“⁴¹ Diese pragmatische Haltung hinderte ihn allerdings nicht daran, grundsätzliche Bedenken zu äußern. Einmal abgesehen von seinem prinzipiellen Einwand, „dass eine begrenzte Herauslösung gewisser Wirtschaftsgebiete, in diesem Falle Kohle und Stahl, aus einzelnen Wirtschaftskörpern, und einer internationalen Behörde unterstellt (...) auf die Dauer gesehen eine Unmöglichkeit ist“,⁴² wurde nach seiner Ansicht die Eisen- und Stahlindustrie, insbesondere die deutsche, innerhalb der Montanunion zu Gunsten des Bergbaus benachteiligt. So hatten die USA der Hohen Behörde zwar eine Anleihe in Höhe von 100 Mio. Dollar bewilligt, aber damit waren Auflagen verbunden, die – wie zu hören war – darauf hinaus liefen, „dass diese 100 Millionen Investitionsmittel nur Verwendung finden dürfen für den Bergbau und für den Eisenerzbau – und damit meint man das Lothringengebiet.“⁴³ Auf dem 3. ordentlichen Gewerkschaftstag Mitte September 1954 in Hannover nahmen zwar nur sechs Delegierte, darunter fünf Kommunisten, offen gegen die Montanunion Stellung, aber die Entschließung, in der sich die IG Metall „ungeachtet der Mängel, die der Montanunion anhaften, unter Beachtung der bekannten gewerkschaftlichen Vorbehalte, zu der Auffassung [bekannte], dass dieser erste praktische Anfang einer europäischen Wirtschaftspolitik nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf“, lehnten immerhin 86 Delegierte ab gegenüber 142, die ihr zustimmten.⁴⁴

Zwischen Lothringen und dem Ruhrgebiet

In der Verwendung der finanziellen Mittel zeigte sich für Heinrich Sträter in aller Deutlichkeit eine Tendenz des Schuman-Plans, „die auch vorher in den politischen Diskussionen, bevor dieser Plan Wirklichkeit wurde, sehr klar herausgestellt worden ist“: Er machte deutlich, dass die Montanunion im Grunde dazu dienen sollte, die französische Stahlindustrie auf Kosten der deutschen auszubauen, und erklärte: „Kollegen, es ist uns bekannt, dass man die Ruhrkohle gerne hat, aber auf der anderen Seite die Stahlindustrie bei diesen Investitionen völlig ausschalten will.“ Zum Beweis für das französische Expansionsstreben wies er auf die Produktionsziffern hin, denn man müsse sehen, „dass die französische Industrie sich entwickelt hat von etwa 6,2 Mio. Tonnen vor dem Kriege auf etwa 15 Mio. Tonnen in der Nachkriegszeit. Sie ist mit den modernsten und neuesten Hüttenwerken ausgerüstet. Die

41 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 18./19. Mai 1954, abgedr. in: Die Industriegewerkschaft Metall in der frühen Bundesrepublik, S. 485.

42 Ebd., S. 486.

43 Ebd., S. 487.

44 Köpper: Gewerkschaften und Außenpolitik, S. 150 ff.

Franzosen können selbst höchstens 7,2–8 Mio. Tonnen im Lande verbrauchen. Nun versteht ihr den Drang, Einfluss zu bekommen auf all diese Dinge in der Bundesrepublik, auf deren Erzeugnisse und auf den Preis.“⁴⁵ Im süddeutschen Raum habe die französische Eisen- und Stahlindustrie bereits einen großen Einbruch erzielt, da „eben die Franzosen ihre Marshallplan-Gelder restlos zur Modernisierung in ihre Eisen- und Stahlindustrie investiert haben; wir dagegen bei der Bundesbehörde in dieser Frage auf taube Ohren stießen.“⁴⁶

Heinrich Sträter sah sich in seiner Einschätzung durch die Position der führenden französischen Politiker bestätigt. Robert Schuman vertrat als Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung Lothringen, für das die Versorgung mit deutscher Kokskohle von der Ruhr eine Existenzfrage darstellte, und Jean Monnet, der eigentliche „Erfinder“ des Schuman-Plans und erste Präsident der Hohen Behörde, war ab 1946 Planungskommissar im Rahmen des „Plan d'équipement et de modernisation de la France“ (Monnet-Plan) gewesen, der eine erhebliche Steigerung der Industrieproduktion zum Ziel hatte, in dessen Endstufe die französische Stahlindustrie 18 Mio. t jährlich erzeugen sollte.⁴⁷ Heinrich Sträter bezweifelte daher, ob „nun tatsächlich aus dem Präsidenten der Hohen Behörde nun über Nacht ein Europäer geworden ist“,⁴⁸ und sah in ihm einen Vertreter der französischen Stahlindustrie.

Mit ihrer Einschätzung, dass der Schuman-Plan im Grunde den industriellen Interessen Frankreichs dienen sollte, also nichts anderes war als eine Fortsetzung des Monnet-Plans, stand die IG Metall nicht alleine. Die SPD hatte schon von Anfang an die gleiche Position vertreten und konnte sich dabei auch auf die Berichterstattung der Wirtschaftspresse stützen. So erklärte sie im Juni 1953 in einer Broschüre, in der sie im Vorfeld der Wahl zum zweiten Deutschen Bundestag ihre Kritik am Schuman-Plan erneuerte, „dass der Bundesrepublik im Rahmen der Montanunion die Rolle des Kohlelieferanten zugebracht sei, während seiner Stahlindustrie der Garaus gemacht werden soll“,⁴⁹ und sah sich in ihrer Warnung vor den negativen Folgen für Deutschland bestätigt.

Diese Position, wie sie die IG Metall – im engen Schulterschluss mit der SPD – formulierte, war keineswegs unbegründet. Bei näherer Untersuchung der Hintergründe des Schuman-Plans wird nämlich nicht nur deutlich, dass in Frankreich am Ende des Krieges ein breiter Konsens bestand, die schwerindustrielle Vorherrschaft Deutschlands mit dem Zentrum im Ruhrgebiet zu Gunsten einer französischen Dominanz zu beseitigen; die „Gründerväter“ des Schuman-Plans waren darüber hinaus von der Überlegenheit der französischen Stahlindustrie im Lothringer Raum überzeugt, wo 78 Prozent des französischen Roheisens erzeugt wurden, vorausgesetzt, eine ausreichende Versorgung mit Koks könne sicher gestellt werden und es gelänge, eine „concurrance loyale“ zu etablieren, damit sich die „natürlichen“

45 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 18./19. Mai 1954, S. 493 f.

46 Ebd., S. 496.

47 Helmut Uebbing: Stahl schreibt Geschichte. 125 Jahre Wirtschaftsvereinigung Stahl, Düsseldorf 1999, S. 270.

48 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 18./19. Mai 1954, S. 493.

49 Vorstand der SPD (Hg.), Götterdämmerung beim Schumanplan, Hannover o. J. (Juni 1953), S. 38.

Standortvorteile auch tatsächlich auswirken könnten.⁵⁰ Aus diesem Grund waren erhebliche finanzielle Mittel im Rahmen des Monnet-Plans in den Ausbau der Stahlindustrie geflossen, insbesondere im Walzwerkbereich. So besaß Frankreich Anfang der 1950er Jahre zwei moderne Breitbandstraßen, während es in der Bundesrepublik keine einzige gab. Ein Vergleich der Gestehungskosten je Tonne Rohstahl, wie er von verschiedener Seite gemacht wurde, schien die Vorteile der Lothringer Stahlindustrie zu bestätigen.⁵¹ Allerdings berücksichtigten die Berechnungen zumeist nicht die Frachtkosten, die im Ruhrgebiet deutlich niedriger waren, da es über ein besseres Verkehrsnetz verfügte und ein Großteil der Stahlerzeugnisse zudem in der Nähe weiterverarbeitet wurde.⁵²

Die Wettbewerbsverhältnisse waren nach Ansicht der französischen Experten vor allem dadurch künstlich verzerrt, dass die Ruhrkohle in Deutschland zu einem niedrigeren Preis verkauft wurde als im Ausland und die deutschen Hüttenwerke sie durch die Verbundwirtschaft mit den Zechen sogar noch unter dem Marktpreis beziehen konnten. Als Diskriminierung wurden außerdem das höhere Lohnniveau und die größeren Sozialleistungen angesehen, die in Frankreich bestanden und die Selbstkosten dort stärker belasteten als in Deutschland. Um „gleiche Bedingungen“ zu schaffen, wie im Montanunion-Vertrag vorgesehen, sollten daher nicht nur die Löhne und Arbeitsbedingungen zwischen den Mitgliedsstaaten einander angeglichen werden. Gerade von französischer Seite wurde darüber hinaus gefordert, den gemeinsamen Deutschen Kohleverkauf (DKV) zu liquidieren, der nach gewerkschaftlicher Auffassung nicht zuletzt für eine stetige Beschäftigung gesorgt hatte, sowie die Verbundwirtschaft zwischen Zechen und Hüttenwerken aufzulösen, die ein wichtiges betriebswirtschaftliches Element der Ruhrindustrie bildete. Beides musste die Eisen- und Stahlindustrie an der Ruhr – wie von vielen befürchtet wurde – nachhaltig schwächen.

Pragmatische Wende

Um zu vermeiden, dass die verfügbaren Finanzmittel fehlgeleitet werden, also einseitig in den Bergbau fließen, rentable Standorte benachteiligen oder den Aufbau von Überkapazitäten fördern, forderte die IG Metall, dass die Montanunion ermächtigt wird, die Investitionen nach übergeordneten, an einem wirtschaftlichen und sozialen Optimum ausgerichteten Gesichtspunkten zu planen, zu lenken und zu kontrollieren. Ziel der Gewerkschaften sollte es nach ihrer Auffassung sein, „zu erreichen, dass stärkerer Einfluss möglich ist, unnötige Investitionen unterbleiben, die mitunter in die Millionen gehen, und wir auf dieser Basis größere Sicherheit bekommen, was mit dem Gelde investiert wird und wo investiert wird.“⁵³ Die IG Metall hielt damit an ihren wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen fest, passte sie aber den veränderten Bedingungen an. Über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und

50 Constantin Goschler/Christoph Buchheim/Werner Bührer: Der Schumanplan als Instrument französischer Stahlpolitik. Zur historischen Wirkung eines falschen Kalküls, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 2 (1989), S. 171–206.

51 Berger: Compromis, S. 388 ff.

52 Goschler u. a.: Schumanplan, S. 185–193.

53 Sitzung des Beirates der IG Metall vom 18./19. Mai 1954, S. 493.

Stahl sollten nun – wenn auch begrenzt auf den Bereich der Grundstoffindustrien – entsprechende Forderungen durchgesetzt werden. Die Montanmitbestimmung auf der Ebene der einzelnen Unternehmen wäre damit für die Gewerkschaften in idealer Weise ergänzt und in ihren Möglichkeiten erweitert worden. Zugleich glaubte man, eine Verlagerung des Stahlproduktionsschwerpunktes nach Lothringen, wie von der IG Metall befürchtet, verhindern zu können.

Entgegen aller pessimistischen Annahmen über die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie speziell an der Ruhr nahm die Branche „einen in der Wirtschaftsgeschichte dieses Gebietes einmaligen Aufstieg“. ⁵⁴ Die deutsche Stahlindustrie wurde nicht geschwächt, sondern konnte umgekehrt gegenüber der französischen deutlich zulegen. Waren 1952 insgesamt 15,8 Mio. t Rohstahl erzeugt worden, so stieg die Produktion bis 1957 um rund 55 Prozent auf 24,5 Mio. t, während in Frankreich, wo 1952 rund 10,3 Mio. t erzeugt worden waren, die Leistung fünf Jahre später nur auf 14,1 Mio. t, also um 29,4 Prozent, gesteigert werden konnte. Der Anteil Deutschlands an der Rohstahlproduktion der Montanunion erhöhte sich dadurch von 37,7 auf 41 Prozent; der Anteil Frankreichs sank hingegen von 26 auf 23,6 Prozent. ⁵⁵ Befürchtungen von französischer Seite, die schwerindustrielle Dominanz Deutschlands würde restauriert, erhielten neue Nahrung.

Mit dem Aufstieg der deutschen Eisen- und Stahlindustrie konnte die Beschäftigung nicht nur gesichert, sondern stark ausgeweitet werden. Allein zwischen 1952 und 1957 stieg die Zahl der Beschäftigten von 274.236 um rund ein Fünftel auf insgesamt 327.220 Arbeitnehmer. ⁵⁶ Zugleich wurde der Spielraum für die IG Metall, Verbesserungen bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen auszuhandeln, größer. Allerdings wurden die Möglichkeiten, die diese unerwartete Entwicklung bot, eher durch die Montanmitbestimmung auf der Ebene der einzelnen Unternehmen ausgeschöpft als durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. ⁵⁷ Die IG Metall kritisierte in einer ersten Bilanz gerade, dass die Montanunion in erster Linie wirtschaftliche Vorteile zu verzeichnen habe: „Die Erfolge auf sozialem Gebiet sind dagegen vergleichsweise gering. Der z. Z. geltende Vertragstext geht von marktwirtschaftlichen Vorstellungen aus und beschränkt daher unmittelbare Eingriffe der Hohen Behörde in den wirtschaftlichen Ablauf auf Zeiten der Krise oder der Mangellage. In sozialen Fragen gibt er der Hohen Behörde so gut wie keine unmittelbaren Befugnisse.“ ⁵⁸

Sie forderte deshalb, „die Bestimmungen des Vertrages einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um bei der im Jahre 1957 möglichen Vertragsrevision konkrete Vorschläge machen zu können“. Insbesondere bemängelte sie „das Fehlen einer echten Investitionsplanung und -lenkung“ und drängte auf entsprechende Änderungen. ⁵⁹ Lediglich Artikel 46 Abs. 3 des Montanunion-Vertrags bot Möglichkeiten der indirekten Steuerung; er schrieb

54 Geschäftsbericht 1956/57 des Vorstandes der IG Metall, Frankfurt am Main 1958, S. 130.

55 Ebd.

56 Uebbing: Stahl, S. 499.

57 Karl Lauschke: Die halbe Macht. Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 bis 1989, Essen 2007, S. 65–131.

58 Geschäftsbericht 1954/55 des Vorstandes der IG Metall, S. 113.

59 Ebd., S. 111.

vor, allgemeine Ziele für die Eisen- und Stahlindustrie aufzustellen und stellte zu ihrer Verwirklichung der Hohen Behörde einige Aktionsmittel zur Verfügung. Die IG Metall begrüßte daher die erstmalige Veröffentlichung von allgemeinen Zielen im März 1957. Sie sah darin „das wichtigste Mittel, um die in der Wettbewerbswirtschaft der freien Entscheidung der Unternehmensleitungen überlassenen Investitionsplanungen zu korrigieren und dadurch Fehlplanungen, wie sie auch in den letzten Jahren immer wieder vorgekommen sind, zu vermeiden.“⁶⁰ Sie kritisierte allerdings, dass im Vergleich zu Vertretern anderer Interessengruppen Gewerkschaftsvertreter an der Arbeit der verschiedenen Sachverständigenausschüsse zu wenig beteiligt seien, wenngleich sie mit einer gewissen Genugtuung feststellen konnte, immerhin erreicht zu haben, „dass die Interessen der Arbeitnehmer besonders auf sozialem Gebiet (Arbeitskräftebedarf, Lohnsystem, Berufsausbildung, Arbeitszeitverkürzung) berücksichtigt wurden“ und bei der Aufstellung der allgemeinen Ziele nicht allein Unternehmensgesichtspunkte maßgeblich waren.

Die Vorstellungen der IG Metall zur Investitionsplanung und -lenkung mussten auf den entschiedenen Widerstand sowohl der deutschen als auch der französischen Unternehmer stoßen, denn bei allen Differenzen, die zwischen ihnen bestanden, waren sie sich doch darin einig, das System der freien Unternehmensentscheidung auf jeden Fall zu verteidigen. Jeden Dirigismus, sei es durch nationale oder sei es supranationale Einrichtungen, lehnten sie kategorisch ab. Selbst für den Fall, dass eine freiwillige Zusammenarbeit nach dem Muster der Internationalen Rohstahlgemeinschaft oder Rohstahlexportgemeinschaft der 1920er und 1930er Jahre, wie von Stahlunternehmern nach Ende des Krieges gewünscht,⁶¹ nicht zustande kam, waren sie nicht bereit, direkte Eingriffe in die unternehmerische Verfügungsgewalt zu tolerieren.

Die IG Metall bewegte sich insofern in einer komplexen Kräftekonstellation: Um Einfluss auf die Entwicklung der Montanunion zu nehmen, musste sie sich mit den mächtigen Stahlunternehmen auseinandersetzen, deren Interessen nicht selten den eigenen diametral gegenüberstanden. Durchsetzen konnte sie sich dabei aber nur in dem Maße, wie sie sich zum einen auf nationaler Ebene mit ihrer Brudergewerkschaft, der IG Bergbau, branchenübergreifend abstimmte und zum anderen auf europäischer Ebene, also über spezifisch nationale Interessen hinweg, sich auch mit den Gewerkschaften der Mitgliedsländer koordinierte. Diese keineswegs konfliktfrei verlaufenden Beziehungen sind bislang noch nicht systematisch untersucht worden. Sie näher zu beleuchten ist jedoch unabdingbar, will man die Geschichte der gewerkschaftlichen Europapolitik aufarbeiten.

60 Geschäftsbericht 1956/57 des Vorstandes der IG Metall, S. 132.

61 Berger: *Compromis*, S. 383 ff.